

SOFa



Deutscher
Familien
Verband
LV Bayern e.V.

Soziales & Familie Ausgabe 2023

DAS ÄNDERT SICH 2024

Der große Überblick

ACHTUNG!

Neue Anschrift



KINDERGRUNDSICHERUNG

Soll Sozialleistungen bündeln

EDITORIAL



Foto: Dietrich Mangold, München

LIEBE DFV-FAMILIEN, LIEBE FREUNDE DES DFV BAYERN,

die Kindergrundsicherung beschäftigt derzeit Politik und Medien. Auch wir sehen, dass die Armutsgefährdungsgrenze für Familien, ganz besonders aber für Alleinerziehende, Mehrkindfamilien und einkommensschwache Familien, stetig ansteigt. Uns stellt sich aber die Frage, ob mit der Kindergrundsicherung allein der Verarmung von Familien entgegen gewirkt werden kann

– denn Kinderarmut ist Familienarmut –

Seit Jahren schon fordert unser Verband ein schlüssiges Konzept gegen Familienarmut. Das ist keine neue Entwicklung, schon in unsrer SoFa Ausgabe 2018 haben wir die drohende Verarmung von Familien thematisiert.

In den letzten Jahren wurden, erst durch die Pandemie, dann Inflation und Energiekrise, die Familien zusätzlich besonders schwer belastet. Die unter diesen Einflüssen gestiegenen Preise treffen die Familien besonders stark, denn je geringer das Familieneinkommen, umso stärker die Belastungen.

Diese Entwicklung ist keine Momentaufnahme, wer Kinderarmut bekämpfen will, muss die Familien stärken.

Liebe DFV-Familien und Freunde des DFV, Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür, wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine geruhssame Advents- und Weihnachtszeit, bleiben Sie gesund.

**Wir wünschen Ihnen allen ein gutes, glückliches und hoffentlich friedliches
Neues Jahr 2024.**

Sabine Engel
Ehrevorsitzende des DFV Bayern



P.S. Wie stark Familienarmut Familien mit mehreren Kinder betrifft, macht der „Horizontale Vergleich“ deutlich, den der Deutsche Familienverband zusammen mit dem Familienbund der Katholiken jährlich berechnet.

<https://www.deutscher-familienverband.de/horizontaler-vergleich>

INHALT

S_03 NEUAUSRICHTUNG DER FAMILIENFÖRDERUNG -
KINDERGRUNDSICHERUNG

S_04 ANHÖRUNG DES AUSSCHUSSES FÜR FAMILIE, SENIOREN,
FRAUEN UND JUGEND

S_04 STELLUNGNAHMEN DES BMFSF UND DFV

S_05 KINDERGRUNDSICHERUNG AB 2025

S_06 AUSZUG AUS STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN
FAMILIENVERBANDES (DFV) ZUM REFERENTENENTWURF
DES BUNDESFAMILIENMINISTERIUMS

S_07 LANDTAGSWAHLEN IN BAYERN 2023

S_08 2. BAYERISCHER FAMILIENGIPFEL 2023

S_11 LANDESVERBANDSTAGUNG IN ORTENBURG
VOM 07. BIS 09.10.2022

S_13 LANDESVERBANDSTAGUNG IN ORTENBURG
VOM 13. BIS 15.10.2023

S_14 LANDESVORSITZENDE RICARDA BOLLINGER-SCHÖNNAGEL
STELLT SICH VOR

S_14 DFV BAYERN FÜR WAHLRECHT AB GEBURT

S_15 DAS ÄNDERT SICH 2024

S_15 DER KINDERREISEPASS WIRD ABGESCHAFFT

S_16 GUTE GRÜNDE FÜR EINE MITGLIEDSCHAFT
IMPRESSUM

NEUAUSRICHTUNG DER FAMILIENFÖRDERUNG – KINDERGRUNDSICHERUNG –

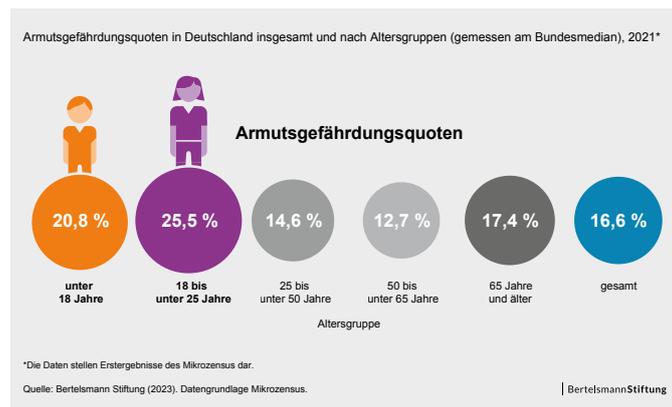
DIE NEUE KINDERGRUNDSICHERUNG – EINE LEISTUNG FÜR ALLE KINDER

Die neue Kindergrundsicherung soll eine Leistung für alle Kinder sein – schneller, einfacher, direkter. Sie soll Kinder vor Armut schützen und bessere Chancen für Kinder und Jugendliche schaffen.

Warum braucht es die Kindergrundsicherung?

Jedes fünfte Kind in Deutschland gilt als arm. Eine der dringenden Aufgaben der Politik ist es deshalb, Armutsrisiken zu verringern und gleiche Entwicklungs- und Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Rund 70 Prozent der Bevölkerung unterstützen nach einer aktuellen Umfrage des Instituts für Demoskopie Allensbach (IfD Allensbach) die Bekämpfung von Kinderarmut. Mehr als 65 Prozent wünschen sich, dass mehr für die Chancengerechtigkeit von Kindern unabhängig von der sozialen Herkunft getan wird.



Auftrag aus dem Koalitionsvertrag

Im Koalitionsvertrag ist der Auftrag zur Einführung einer Kindergrundsicherung verankert. Dieser gibt den Rahmen vor, um die Kindergrundsicherung auszugestalten.

Im Koalitionsvertrag heißt es:

„Jedes Kind soll die gleichen Chancen haben. Diese Chancengleichheit ist aber noch lange nicht Realität. Wir wollen mehr Kinder aus der Armut holen, werden mit der Kindergrundsicherung bessere Chancen für Kinder und Jugendliche schaffen und konzentrieren uns auf die, die am meisten Unterstützung brauchen.“

Was soll die Kindergrundsicherung erreichen?

Die Kindergrundsicherung ist künftig die zentrale Leistung für alle Kinder. Sie vereinfacht das System der Familienförderung.

Die Kindergrundsicherung soll vor allem diese Ziele erreichen:

- vor Armut schützen und bessere Chancen für Kinder und Jugendliche schaffen
- mehr Familien und Kinder erreichen und damit verdeckte Armut bekämpfen
- eine gebündelte Leistung sein, die das Leben für Familien leichter macht

Kindergarantiebetrag und Kinderzusatzbetrag bilden zusammen die Kindergrundsicherung

Die Kindergrundsicherung soll aus einem für alle Kinder gleich hohen Kindergarantiebetrag bestehen, der das heutige Kindergeld ablöst – außer dem Namen ändert sich nichts.

Hinzu kommt ein einkommensabhängiger Kinderzusatzbetrag. Zusammen decken Kindergarantiebetrag und Kinderzusatzbetrag das soziokulturelle Existenzminimum für Kinder ab.

Mit dem Kinderzusatzbetrag der Kindergrundsicherung werden Familien mit weniger Einkommen stärker unterstützt. Denn es geht darum, Armutsrisiken zu verringern und allen Kindern die gleichen Start- und Entwicklungschancen zu eröffnen.

Die Kindergrundsicherung ist künftig die zentrale Leistung für alle Kinder

Aus fünf wird mit der Kindergrundsicherung eins: Kindergeld, Kinderzuschlag, Kinderregelbedarf aus Bürgergeld und Sozialhilfe sowie Teile des Bildungs- und Teilhabepaketes werden in der Kindergrundsicherung zusammengefasst.

Mit der Kindergrundsicherung werden wir bis zu 5,6 Millionen armutsbedrohte Kinder erreichen. Davon fast zwei Millionen Kinder, für die bislang die Job Center zuständig waren. Wir holen diese Kinder in die Mitte der Gesellschaft: wie alle anderen Kinder und Jugendlichen werden sie künftig vom Familienservice betreut.

Materielle Verbesserungen

Mit der Anpassung des Existenzminimums des Kindes legen wir den Grundstein für Verbesserungen in der Leistungshöhe. Konkret bedeutet das: Weil Kinder, die vorher entweder Bürgergeld oder Kinderzuschlag bezogen haben, in der Kindergrundsicherung zusammengefasst werden, gibt es Leistungsverbesserungen für einige Altersgruppen; bei anderen bleibt es gleich. Der Leistungsbezug wird auf dem jeweils höheren Niveau vereinheitlicht.

Um Bildungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, wird der Zugang zum Teilhabebetrag von 15 Euro zum Beispiel für Musikschule oder Sportverein vereinfacht und unbürokratischer ausgestaltet, indem Nachweise für die Leistungen auch nachträglich vorgelegt werden können. Das Schulstarterpaket wird automatisch ausgezahlt. Zusätzlich wird in den kommenden Jahren ein eigenes digitales Kinderchancenportal aufgebaut.

Der Staat macht es Familien als Servicedienstleister leichter

Die Kindergrundsicherung soll verdeckte Armut besser bekämpfen und bei den Familien ankommen:

- Die Kindergrundsicherung wird **einfach** und **digital** zu beantragen sein.
- Mit dem **Kindergrundsicherungscheck** prüft der Familienservice zusätzlich, ob eine Familie Anspruch auf den Zusatzbetrag haben könnte und **informiert proaktiv** die Eltern.
- Über das digitale Antragsportal können Eltern dann – wenn sie das möchten – einfach und ohne Gang auf das Amt den Antrag stellen. Eine Antragstellung vor Ort ist selbstverständlich weiter möglich. Nachweise, die schon bei anderen Stellen vorliegen und abgerufen werden können, sollen im Hintergrund ausgetauscht werden können. So wird es für Familien leichter.

- Damit soll sichergestellt werden, dass alle Kinder, die einen Anspruch auf Unterstützung haben, ihn auch tatsächlich bekommen.

Gesetzgebungsverfahren und Zeitplan zur Einführung der Kindergrundsicherung

Das Bundesfamilienministerium hat den Gesetzentwurf zur Kindergrundsicherung erarbeitet. Der Regierungsentwurf wurde vom Bundeskabinett am 27. September 2023 beschlossen. Nun muss noch das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren durchlaufen werden.

Die Kindergrundsicherung soll 2025 erstmals ausbezahlt werden.

Quelle: Bundesfamilienministerium: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/familienleistungen/die-neue-kindergrundsicherung-eine-leistung-fuer-alle-kinder-228230>

ANHÖRUNG DES AUSSCHUSSES FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND AM MONTAG, 13. NOVEMBER 2023

Sachverständige üben deutliche Kritik an der Kindergrundsicherung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung einer Kindergrundsicherung stößt bei Experten auf deutliche Kritik. Die zur Anhörung geladenen Sachverständigen **begrübten zwar einhellig die Grundidee, familienpolitische Leistungen zusammenzuführen** und dadurch leichter zugänglich zu machen. An der Art und Weise, wie dies geschehen soll, gab es jedoch durchweg erhebliche Zweifel.

„Die Vorlage der Regierung würde nicht dazu führen, Mehrfachzuständigkeiten zu beseitigen, Familien würden nicht Leistungen aus einer Hand bekommen, wie es eigentlich das Ziel des Gesetzes sei, lauteten die Einwände.“ Insofern drehte sich ein erheblicher Teil der Diskussion um die Ausgestaltung des neuen „Familienservices“, dessen Aufbau nach Ansicht der Experten die Verwaltungskosten in die Höhe treiben und das System unnötig verkomplizieren würde.

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Ziel der Kindergrundsicherung ist es, Millionen Kinder aus der Armut zu holen, indem die bisherigen Leistungen Kindergeld, Bürgergeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag und die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zusammengeführt und im Wesentlichen von einem neu zu schaffenden „Familienservice“ bei der **Bundesagentur für Arbeit** (in Anlehnung an die bisherigen Familienkassen) bearbeitet werden. Die Kindergrundsicherung soll aus drei Teilen bestehen: dem einkommensunabhängigen Kindergarantiebtrag für alle Kinder und Jugendlichen (entspricht dem Kindergeld), dem einkommensabhängigen und altersgestaffelten Kinderzuschlag sowie den Leistungen für Bildung und Teilhabe. Dadurch, dass Unterhaltsleistungen und Unterhaltsvorschuss bei der Bemessung des Kinderzuschlages grundsätzlich nur zu 45 Prozent berücksichtigt werden, soll

sich die Situation von Alleinerziehenden, die Bürgergeld erhalten, und Alleinerziehenden mit noch nicht eingeschulten Kindern besonders verbessern.

Die Vertreterin der Bundesagentur für Arbeit betonte, dass die BA geübt darin sei, komplexe Gesetze umzusetzen. „Aber wir brauchen mehr Zeit.“ Es müsse die IT angepasst, Personal akquiriert und qualifiziert und ein Schnittstellenmanagement aufgebaut werden, um Familien unnötige Wege zu ersparen. „Das ist für die BA zum 1. Januar 2025 nicht realisierbar“, sagte sie.

Einige andere Sachverständige mahnten, die vorhandenen Unterstützungsstrukturen nicht zu zerschlagen, die sich in den rund 1.000 Jobcentern für Familien im Bürgergeld-Bezug etabliert haben. 100 Familienservice-Stellen könnten diese nicht ersetzen.

Es wurde darauf hingewiesen, Kinderarmut ergibt sich aus Elternarmut, deshalb muss man die ganze Familie in den Blick nehmen“ und könne nicht die Kinder vom **Familienservice** und die Eltern durch das **Jobcenter** betreuen.

Der Vertreter des **Deutschen Städte- und Gemeindebundes** stellte fest, der anfänglichen Euphorie über das Projekt Kindergrundsicherung sei nun Ernüchterung gewichen. „Es werden unnötige Parallelstrukturen geschaffen.“ Ähnlich äußerten sich die anderen Vertreter der kommunalen Spitzenverbände.

Kritik gab es mehrfach auch daran, dass der Gesetzentwurf bisher keine Anhebung des soziokulturellen Existenzminimums für Kinder vorsieht. Dies bezeichneten vor allem die Vertreter von Wohlfahrtsverbänden als enttäuschend. Kindergrundsicherung müsse deutlich mehr sein als eine Verwaltungsreform. „Um Armut zu bekämpfen, brauchen Familien schlicht und einfach mehr Geld.“ Für einen Großteil der armen Kinder würden sich die Leistungen aber nicht ändern.

Quelle: <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw46-pa-familie-kindergrundsicherung-976288>

STELLUNGNAHMEN DES StMAS UND DFV

Plenarantrag Bayerns mit der Ablehnung des Gesetzentwurfs (https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2023/0501-0600/505-2-23.pdf?__blob=publicationFile&v=1)

Die Pressemeldung des StMAS anlässlich der o.g. Bundesratsbefassung einschließlich direktem Link zur Rede von Frau StM Scharf im Bundesrat:

<https://www.stmas.bayern.de/aktuelle-meldungen/pm2311-340.php>

<http://www.deutscher-familienverband.de/>

KINDERGRUNDSICHERUNG AB 2025: BIS ZU 636 EURO PRO MONAT FÜR ALLE KINDER

Es wurden nun die ersten Details zur Höhe der Kindergrundsicherung publik gemacht. Die Zahlen verdeutlichen, dass sich der Garantiebetrag mit dem Zusatzbetrag auf insgesamt 636 Euro summieren kann.

Die Kindergrundsicherung setzt sich hauptsächlich aus zwei Beträgen zusammen, dem Kindergarantiebetrag (ehem. Kindergeld) und dem Kinderzusatzbetrag. Hinzu kommen aber noch Leistungen für Bildung und Teilhabe, die ebenfalls die Höhe der Kindergrundsicherung bestimmen.

Nach den derzeit vorliegenden Zahlen wird die Kindergrundsicherung in der Summe und Höhe (Kindergarantiebetrag + Kinderzusatzbetrag) nach Alter gestaffelten Regelbedarfsstufen der Kinder mit folgenden Euro-Beträgen zum 1. Januar 2025 ausgezahlt:

- Kind 0 – 5 Jahre: 530 Euro
- Kind 6 – 13 Jahre: 557 Euro
- Kind 14 – 17 Jahre: 636 Euro

Wichtig: Es handelt sich hierbei um vorläufige Zahlen. Die Tabelle ist noch nicht vollständig, da genaue Zahlen noch nicht vorliegen.

Bei der Berechnung für 2025 ist wie folgt vorgegangen worden: Die Regelbedarfe der Kinder sind – je nach Bedarfsstufe um 28, 20 und 20 Euro erhöht worden. Dann erfolgte die Fortschreibung für 2024 um 12,2 Prozent, anschließend die für die Zukunft zu erwartende Regelbedarfserhöhung 2025 um 3 Prozent (konservativ geschätzt). Hinzu kommt die Wohnkostenpauschale. Auch sie wird sich bis 2025 erhöhen; steigt die Pauschale ausgehend vom Basisjahr 2023 um zehn Prozent, beträgt sie im Jahr 2025 132 Euro.

Die Annahme dieser zehnzehnten Steigerung ist nicht unwahrscheinlich, weil die Miet- und Heizkosten derzeit stärker als üblich steigen, aber weniger als die Regelbedarfe.

Die Summe aus erhöhten und fortgeschriebenen Regelbedarfen sowie der fortgeschriebenen Wohnkostenpauschale ergibt die genannten Beträge von 530 Euro, 555 Euro und 636 Euro, je nach Altersstufe.

Wie hoch genau die Kindergrundsicherung im Jahr 2025 sein wird, wird erst im 3. Quartal 2024 feststehen.

Wie setzt sich die Kindergrundsicherung in ihrer Höhe zusammen?

Die Zusammensetzung der Höhe der Kindergrundsicherung ist in § 1 Kindergrundsicherungsgesetz definiert. Danach besteht die Kindergrundsicherung aus folgenden 5 Komponenten:

1. dem Kindergarantiebetrag,
2. dem Kinderzusatzbetrag,
3. einem pauschalen Betrag von 15 Euro für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft nach § 21 Absatz 1 Satz 1 Kindergrundsicherungsgesetz,
4. einem pauschalen Betrag für die Ausstattung von Schülern mit persönlichem Schulbedarf nach § 21 Absatz 2 Kindergrundsicherungsgesetz,
5. den weiteren Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 21 Absatz 1 Satz 2 und Absätze 3 bis 6 Kindergrundsicherungsgesetz.

Wie hoch ist der Kinderzusatzbetrag der Kindergrundsicherung?

Kinder, die Bürgergeld erhielten, und ein Teil der Kinder, die einen Anspruch auf den Kinderzuschlag hatten, erhalten automatisch den Kinderzusatzbetrag der Kindergrundsicherung.

Die Höhe des Kinderzusatzbetrages basiert zunächst auf der Neuberechnung des soziokulturellen Existenzminimums von Kindern. In fernerer Zukunft ist angedacht, dass eine Expertenkommission unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine neue Bedarfsermittlung entwickelt.

Der Kinderzusatzbetrag ist abhängig von Einkommen der Eltern und ergibt sich in folgender maximaler Höhe:

- 0 bis 5 Jahre: 275 Euro
- 6 bis 13 Jahre: 300 Euro
- 14 bis 17 Jahre: 381 Euro

Es gilt: je niedriger das Einkommen der Eltern, desto höher der Kinderbetrag der Kindergrundsicherung. Die oben genannten Maximalbeträge ergeben sich, wenn die Eltern über kein Einkommen verfügen.

Mehr- und Einmalbedarfe können zusätzlich über das Sozialhilferecht geltend gemacht werden. Sie können also gesondert beantragt werden.

Tabelle Höhe Kindergrundsicherung 2025

Alter des Kindes (jeweils einschließlich)	Kindergrundsicherung 2025	Kindergarantiebetrag (ehemals: Kindergeld)	Kinderzusatzbetrag	Teilhabe am kulturellen Leben in der Gemeinschaft	Ausstattung von Schülern mit persönlichem Schulbedarf
Kind im Alter von 0 bis 5 Jahre	530 Euro	255 Euro	275 Euro	15 Euro	30 Euro
Kind im Alter von 6 bis 13 Jahre	555 Euro	255 Euro	300 Euro	15 Euro	30 Euro
Kind im Alter von 14 bis 17 Jahre	636 Euro	255 Euro	381 Euro	15 Euro	30 Euro
Kinder ab 18 Jahre		255 Euro			

Wichtig: Es handelt sich hierbei um vorläufige Zahlen. Die Tabelle ist noch nicht vollständig, da genau Zahlen noch nicht vorliegen

Wohnkosten sind hingegen pauschaliert im Zusatzbetrag in der Grundsicherung enthalten. Für den Fall, dass der Bedarf über der Pauschale liegt und die Eltern Bürgergeld oder Grundsicherung beziehen, kann der Mehrbedarf über die Eltern beantragt werden.

Welche Kinder erhalten den Kindergarantiebtrag?

Den Kindergarantiebtrag der Kindergrundsicherung erhält jedes Kind in Deutschland.

Welche Kinder erhalten auch den Kinderzusatzbetrag?

Den Kinderzusatzbetrag der Kindergrundsicherung in voller Höhe erhalten alle Kinder, deren Eltern Bürgergeld oder Grundsicherungsleistungen beziehen. Gleiches gilt für Kinder, die bislang Anspruch auf den vollen Kinderzuschlag gehabt haben.

Quelle: Verein für soziales Leben e.V.

Quelle: BFSFJ - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

AUSZUG AUS STELLUNGNAHME DES DEUTSCHEN FAMILIENVERBANDES (DFV) ZUM REFERENTENTWURF DES BUNDESFAMILIENMINISTERIUMS

zur Einführung einer Kindergrundsicherung Stand: 06.09.2023

Was ist vorgesehen: Die Einführung der Kindergrundsicherung soll eines der zentralen familien- und sozialpolitischen Vorhaben der Bundesregierung werden. Sie will damit bessere Chancen für Kinder und Jugendliche schaffen, das Leistungsniveau erhöhen, mehr Familien mit Unterstützungsbedarf erreichen und zugleich die Antragsverfahren durch Leistungsbündelung und Digitalisierung vereinfachen. Die Auszahlung der Kindergrundsicherung ist für 2025 vorgesehen. Erklärtes Ziel der Bundesfamilienministerin ist es, einen relevanten Beitrag zur Reduzierung der Kinderarmut zu leisten.

Bewertung:

- Als problematisch wird angesehen, dass die Kindergrundsicherung erst 2025 ausgezahlt wird. Bis dahin ist davon auszugehen, dass weder das Kindergeld noch andere damit einhergehende Leistungen erhöht werden, da der Finanzierungsrahmen bereits im Gesetzesentwurf zur Kindergrundsicherung fixiert ist.
- Der DFV begrüßt das Ziel der Vereinfachung durch Digitalisierung und die automatisierte Datenabfrage. Die Vielzahl an Anlaufstellen für die verschiedenen Anträge rund um die Geburt eines Kindes macht es jungen Eltern schwer, zeitnah und unkompliziert das ihnen zustehende und von ihnen benötigte Geld zu erhalten. Sei es das Kindergeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld – ggf. Kinderzuschlag, Wohngeld oder Bafög. Familien mit Kindern haben Anspruch auf verschiedene staatliche Leistungen. Dafür müssen sie sich aktuell durch zahlreiche, seitenlange Anträge kämpfen, Unterlagen zum Teil mehrfach bei den entsprechenden zuständigen Stellen einreichen. Das bedeutet immensen zusätzlichen Aufwand für die jungen Familien zu einem Zeitpunkt, in der das Ankommen des neuen Familienmitglieds im Mittelpunkt stehen sollte.

Falsch verstandener Datenschutz soll nicht dazu führen, dass Verwaltungsverfahren für den Bürger erschwert werden. Gleichzeitig soll es im Sinne der Barrierefreiheit weiterhin die Möglichkeit geben, Anträge analog stellen zu können.

- In der Kindergrundsicherung stecken zwei Konzepte und Zielstellungen, die durch zwei verschiedene „Brillen“ betrachtet werden müssen. Das eine ist der Ersatz des Kindergeldes durch den Kindergarantiebtrag¹ (Steuerrecht), das andere ist der Ersatz von Sozialleistungen für Kinder aus einkommensarmen Familien durch einen einkommensabhängigen Kinderzusatzbetrag (Sozialrecht).
- Beim einkommensunabhängigen Kindergarantiebtrag ist festgelegt, dass dieser für alle Kinder unabhängig von der Kinderzahl die gleiche Höhe haben soll. Dies entspricht grundsätzlich der jahrelangen DFV-Forderung, dass dem Staat jedes Kind gleich viel wert sein soll.

Seit dem 1. Januar 2023 erhalten Eltern einheitlich 250 Euro Kindergeld je Kind. Davor war die Kindergeldzahlung nach Anzahl der Kinder gestaffelt. Eltern mit vier und mehr Kindern erhielten 250 Euro. Für das erste und zweite Kind gab es jeweils 219 Euro und für das dritte Kind 225 Euro. Im Zuge der Kindergeldreform erhielten Eltern mit maximal zwei Kindern jeweils eine Erhöhung um 31 Euro bzw. 25 Euro im Monat für Eltern mit einem dritten Kind. Kinderreiche Familien ab dem vierten Kind, obwohl wie Alleinerziehende am stärksten von Armutsrisiken betroffen, wurden im Zuge der Kindergelderhöhung jedoch nicht berücksichtigt. Aus familienpolitischer Sicht ist das ein fatales Zeichen gegenüber der Wertschätzung kinderreicher Familien, ihrer Leistung für die demographische

Entwicklung² in unserem Land sowie für den Generationenvertrag der gesetzlichen Sozialversicherung³.

¹ Hierbei bleibt die Frage offen, warum das Kindergeld einen neuen und sperrigen Namen erhält, obwohl sich de facto inhaltlich am Kindergeld nichts ändert.

² Siehe hierzu: Konrad Adenauer Stiftung (2019): Drei Kinder und mehr – Familien aus der Mitte der Gesellschaft:

<https://www.kas.de/de/einzelartikel/-/content/drei-kinder-und-mehr-familien-aus-der-mitte-der-gesellschaft-sowie>

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2019): Kinderreiche Familien in Deutschland: Auslaufmodell oder Lebensentwurf für die Zukunft?:

https://www.bib.bund.de/Publikation/2019/pdf/Kinderreiche-Familien-inDeutschland.pdf?__blob=publicationFile&v=4

³ Siehe hierzu grundsätzlich die Kampagne des Deutschen Familienverbandes und des Familienbundes der Katholiken vor dem Bundesverfassungsgericht für fair ausgestaltete Sozialversicherungsbeiträge: www.elternklagen.de

Die vollständige Stellungnahme finden Sie unter:

www.deutscher-familienverband.de

LANDTAGSWAHLEN IN BAYERN 2023

FORDERUNGEN DES DFV BAYERN AN DIE KÜNFTIGE STAATSREGIERUNG

Eine gute, nachhaltige und verlässliche Familienpolitik ist für den DFV die zentrale Herausforderung der Gegenwart und die wichtigste Weichenstellung für die Zukunft. Familien sind der Kern unserer Gesellschaft, sie zu fördern und ihnen ein Leben nach ihren Wünschen und Bedürfnissen zu ermöglichen, ist Pflicht der Familienpolitik. Damit Familien gestärkt und nicht geschwächt werden, fordert der Deutsche Familienverband zielgenaue, transparente und bedarfsgerechte Unterstützung für Familien.

Eine gute Familienpolitik ist eine Investition in die Zukunft.

Wir fordern:

die Schaffung von bezahlbarem und familiengerechtem Wohnraum!

– unter anderem durch Einführung von Regelungen zur Begrenzung von Mietpreisanstiegen, Erhöhung der staatlichen Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau, und im Baugesetzbuch ist eine Pflichtquote für familiengerechte und bezahlbare Wohnungen zu verankern.

die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf!

– unter anderem durch Förderung von flexiblen Arbeitsmodellen, Förderung von Betriebskindergärten und flexiblen Kinderbetreuungsleistungen, Sensibilisierung von Unternehmen für die Vorteile einer familienfreundlichen Arbeitskultur.

Wir fordern die Verbesserung in der Pflegearbeit!

– unter anderem durch Maßnahmen zur Verhinderung der Altersarmut, Bereitstellung von finanzieller Unterstützung bei pflegebedürftigen Angehörigen, Einführung von Pflegezeitregelungen.

Investitionen in schulische und außerschulische Bildung!

– unter anderem durch Erhöhung der Bildungsausgaben, Attraktivitätssteigerung des Lehrerberufs, um dem Lehrermangel entgegenzuwirken, gemeinsame Beschulung bis zur 10. Klasse.

Dieses Schreiben legt die Standpunkte unseres Vereins dar und dient als Grundlage für einen konstruktiven Dialog mit politischen Entscheidungsträgern und anderen relevanten Akteuren, um positive Veränderungen für Familien zu erreichen.

Forderungen der AGF zur nächsten Legislaturperiode

Für die Stärkung der Familien brauchen wir Unterstützung in der Erziehungs-, Betreuungs- und Pflegearbeit

Für unsere Kinder brauchen wir mehr Investitionen in Bildung
Für unsere Familien brauchen wir bezahlbare und familiengerechte Wohnungen

AGF Bayern

Forderungen der AGF zur nächsten Legislaturperiode

Für unsere Kinder brauchen wir mehr Investitionen in schulische und außerschulische Bildung

Für unsere Familien brauchen wir bezahlbare und familiengerechte Wohnungen
Für unsere Familienangehörigen brauchen wir Unterstützung im Care-Dilemma

AGF Bayern

Forderungen der AGF zur nächsten Legislaturperiode

Für unsere Familien brauchen wir bezahlbare und familiengerechte Wohnungen

Für unsere Kinder brauchen wir mehr Investitionen in Bildung
Für unsere Familienangehörigen brauchen wir Unterstützung im Care-Dilemma

AGF Bayern

Setzen Sie sich mit uns ein für...

- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit besseren Zugangsmöglichkeiten zu Bildung und Kinderbetreuung
- eine verlässliche Ausstattung und Sicherung von Pflegestützpunkten
- Entlastungsangebote für pflegende Angehörige
- Firmenanreize zur Unterstützung pflegender Mitarbeiter*innen
- echte Wahlfreiheit in der Betreuungsfrage durch Verbesserung der finanziellen Absicherung der Familien

AGF Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen in Bayern
Deutscher Familienverband Landesverband Bayern e.V. www.dfv-bayern.de
caf bayern www.caf-bayern.de
Familienbund der Katholiken Landesverband Bayern www.familienbund-bayern.de

Setzen Sie sich mit uns ein für...

- Investitionen in Schulgebäude und -gelände und den Ausbau der technischen Ausstattung und Qualifizierung von Lehrkräften
- die Bildungs- und Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen
- Ausbau der Schulsozialarbeit sowie der Jugendsozialarbeit an Schulen
- den Ausbau von Familienbildungseinrichtungen als niederschwellige Zugänge für alle Familien (Beratung/Begleitung/Unterstützung)
- eine kinder- und familiengerechte Umsetzung der Ganztagsbetreuung

AGF Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen in Bayern
Deutscher Familienverband Landesverband Bayern e.V. www.dfv-bayern.de
caf bayern www.caf-bayern.de
Familienbund der Katholiken Landesverband Bayern www.familienbund-bayern.de

Setzen Sie sich mit uns ein für...

- einen zügigen Ausbau des familiengerechten, sozialen, alters- und pflegerechten Wohnungsbaus
- bezahlbaren Wohnraum für Familien
- die Erhöhung und Anpassung von Wohngeld
- die Stärkung und Förderung von generationenübergreifendem Bauen und Wohnen
- die regelmäßige Erstellung von Mietpreisspiegeln
- eine Anwendung des Konzeptverfahrens bei der Vergabe von Grundstücken

AGF Arbeitsgemeinschaft der Familienorganisationen in Bayern
Deutscher Familienverband Landesverband Bayern e.V. www.dfv-bayern.de
caf bayern www.caf-bayern.de
Familienbund der Katholiken Landesverband Bayern www.familienbund-bayern.de

Die familienpolitischen Forderungen des **Deutschen Familienverband LV Bayern (DFV)** sind mit einem persönlichen Schreiben an die Mitglieder des Bayerischen Landtags und an die Fraktionen des Bayerischen Landtags versandt worden.

AGF BAYERN ARBEITSGEMEINSCHAFT DEUTSCHER FAMILIENVERBÄNDE IN BAYERN

DIE VERBÄNDE FORDERN CHANCENGLEICHHEIT FÜR ALLE FAMILIEN

2. Bayerischer Familiengipfel 2023

Mit einem umfangreichen Positionspapier haben sich die bayerischen Familienverbände an die Politik gewandt. „Familien leisten einen enormen gesellschaftlichen Beitrag und sind mitverantwortlich für die Zukunft unserer Gesellschaft“, sagt die Diakonievorständin Sandra Schuhmann auf dem zweiten bayerischen Familiengipfel stellvertretend für Familienverbände in der AGF Bayern. Die Politik, so die Verbände, dürfe die Familien nicht allein lassen.

Frau Staatsministerin Ulrike Scharf begrüßt die Mitglieder der Familienverbände sowie die weiteren Minister. Mit Blick auf die Belastungen in Folge von Corona und weiterer Krisen betont sie die Schlüsselrolle der Eltern und der Sozialpolitik und den verlässlichen Rahmen für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen zu schaffen. Als aktuelle Schwerpunkte hebt sie die Fortführung der Sprach-Kitas mit einem eigenen Landesförderprogramm, das Ganztagsversprechen an die Kommunen auf dem Weg zum Rechtsanspruch für Grundschulkinder, den Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen sowie die Partizipation junger Menschen hervor.

Herr Staatsminister Klaus Holetschek dankt den Familienverbänden für ihre Arbeit. Die Pandemie hat Spuren hinterlassen, die auch im aktuellen Bericht zu den gesundheitlichen Folgen von Einsamkeit abgebildet werden. Zur Verbesserung der Lage im Bereich Kinder- und Jugendgesundheit kommt es auf niedrigschwellige Zugänge zur kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung an. Im Gesundheitssystem ist Resilienz gegen Krisen gefordert, wie die Überlastung der Kliniken in Folge des RS-Virus zeigte.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo weist auf die unterschiedlichen Auswirkungen von Corona auf die Schülerschaft hin. Das Programm „gemeinsam.Brücken.bauen“ unterstützt seit dem Schuljahr 2021/22 beim Abbau pandemiebedingter Defizite und wird im Schuljahr 2023/24 fortgesetzt.

Teilnehmende:

StMin Ulrike Scharf, StM Prof. Michael Piazzolo, StM Klaus Holetschek

Deutscher Familienverband LV Bayern e.V. (DFV)

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen in Bayern e.V. (eaf bayern)

Familienbund der Katholiken in Bayern (Fdk)

Verband alleinerziehender Mütter und Väter LV Bayern e.V. (VAMV)

KINDERreich in Bayern e.V.

Landesverband Mütter- und Familienzentren in Bayern e.V.

AGF Bayern

Positionspapier zum zweiten bayerischen Familiengipfel 2023

Zu den Themen:

Bildung und Betreuung sowie psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen – Keine Einsparungen zu Lasten der Familien

Einleitung:

Familien leisten einen enormen gesellschaftlichen Beitrag. Mit ihren Werthaltungen und Überzeugungen prägen sie die Zukunft unserer Gesellschaft. Im Grundgesetz ist die „Pflege und Erziehung der Kinder als das natürliche Recht der Eltern“ und die ihnen „zuvörderst obliegende Pflicht“ geregelt. Hierbei gilt, dass die Familie unter dem Schutz des Staates steht und dieser Bedingungen schaffen muss, damit es eine Chancengleichheit für ALLE Familien gibt.

Trotz unterschiedlicher Lebensbedingungen und Voraussetzungen sollten die vorgesehenen staatlichen Familienleistungen dafür sorgen, dass alle Familien die gleichen Zugänge zu Bildung und Betreuung ihrer Kinder erhalten und sich ihnen eine echte Wahlfreiheit in Bezug auf Erwerbsfreiheit eröffnet, die Chancengleichheit garantiert. Diese Chancengleichheit zu fördern und zu unterstützen ist das Anliegen unserer Verbände im Einzelnen, aber vor allem im Zusammenschluss der AGF.

Chancengleichheit / Inklusion und Integration

Elternrecht und Elternverantwortung sind unabdingbares Fundament von Erziehung und Bildung. So hängen Bildungserfolg und Lebenschancen immer noch maßgeblich von der familiären Situation ab. Die Eltern als originäre Erziehungsberechtigte einerseits und institutionelle Betreuungs- und Bildungseinrichtungen andererseits können deshalb nur partnerschaftlich und in gemeinsamer Verantwortung das Ziel der Bildungs- und Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche erfüllen.

Dem zugrunde liegt die Wahlfreiheit der Eltern für die Erziehung ihrer Kinder, die Berufsausübung bzw. die Verbindung beider Aufgaben. Familien wünschen qualitativ hochwertige Bildungsangebote unabhängig von der Herkunft oder der finanziellen Situation der Eltern. Das umfasst auch die Möglichkeit zur Teilhabe an außerschulischen Veranstaltungen und den sicheren Zugang zu Lehr- und Lernmaterial.

Angesichts zahlreicher Herausforderungen, denen sich die Familien gegenübersehen, sind als Basis für ein gesundes Aufwachsen auch präventive Angebote notwendig. Diese müssen finanziell auskömmlich ausgestattet werden. Die Ausgangslage für Bildung ist nicht für alle Kinder gleich und der Zutritt zu Bildungszugängen differenziert sich stark durch Sprachbarrieren, gesellschaftliche Benachteiligung, rechtlich kodifizierte Barrieren (Übergangsklassen für Geflüchtete). Ungleiche Bildungszugänge nach sozialökonomischer Lage müssen von der Politik ausgeglichen werden, indem Bildungschancen für alle ausgebaut werden.

Inklusion und Integration bedingen das ganzheitliche Verständnis der Bildungsteilhabe und den Schutz von verletzlichen Gruppen. Der demographische Wandel Bayerns zeigt eine Bevölkerungszunahme bis 2041 insbesondere durch Wanderungsgewinne aus dem Ausland. Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird zunehmen. Für Kitas und Schulen steigen damit die Herausforderungen, jedem Kind den nach Art. 3 Abs 3 GG genannten Schutz vor Benachteiligung aufgrund ethnischer und sozialer Herkunft oder Behinderung zu gewährleisten und pädagogisch und strukturell umzusetzen.

Wir fordern:

Maßnahmen zur Förderung der echten Wahlfreiheit von Familien durch Verbesserung der finanziellen Absicherung der Familien sowie bessere Zugangsmöglichkeiten zu Bildung und Kinderbetreuung.

Strukturelle flächendeckende Angebote zur Sprachförderung in Schulen und außerschulischen Bildungs- und Beratungseinrichtungen, für geflüchtete Menschen ebenso wie für Menschen mit Migrationshintergrund sowie für Kinder mit anderen Sprachbarrieren und für bildungsferne Familien (alltagsintegrierte Sprachförderung).

Den Ausbau von multiprofessionellen Teams in den Schulen sowie flächendeckende Angebote zur Vorbereitung auf die Schule (Sprachmittler).

Institutionelle niederschwellige Angebote im Rahmen der Familien- und Erwachsenenbildung

Um möglichst vielen Familien Zugang zu den niederschweligen Angeboten der Familien- und Erwachsenenbildung zu ermöglichen und ihnen damit eine „qualifizierte Familienzeit“ zu verschaffen, müssen diese Angebote ausgebaut und finanziell auskömmlich ausgestattet werden. Die Prämissen aus dem „Rahmenkonzept für professionelle Familienbildung der bayerischen Familienbildungsstätten“ müssen umgesetzt und auch kommunal mit einem ausreichenden finanziellen Budget ausgestattet werden.

Wir fordern:

Den Ausbau von Familienbildungseinrichtungen sowie Familienstützpunkten als niederschwellige Zugänge für Familien in allen Lebenslagen, um die Bildungsmöglichkeiten in den Familien zu erweitern, z.B. im Rahmen der Gesundheitsbildung und zur Förderung der Erziehungskompetenz als präventives Angebot u.a. auch durch offene Gruppen, fachlich begleitete Cafés, Kurse, Exkursionen, aufsuchende Angebote.

Die bürokratischen Hürden für die Anbieter dieser Angebote bei der Antragstellung und dem Nachweis von Projektgeldern müssen abgebaut werden; beispielsweise müssen Träger für die Leistung von Eigenmitteln auch auf Sachmittel und den Einsatz von Ehrenamtsarbeit zurückgreifen dürfen. Kostenfreie Freizeit-, Bildungs- und Kulturangebote für Familien an Sonntagen (z.B. Museen, Theater, Schwimmbäder, Tierparks, etc.).

Frühkindliche Bildung und Kita

Frühkindliche Bildung beginnt in der Familie. Eltern brauchen daher Zeit für die Familie, denn Bindung ist die Voraussetzung für Bildung. Der Fokus auf die frühkindliche Bildung muss weiter verstärkt werden. Wir brauchen eine neue Zeitpolitik für Familien, da die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schwer zu verwirklichen ist.

Qualitativ hochwertige und quantitativ ausreichende Angebote in den Kitas spielen eine wesentliche Rolle, um die Chancengleichheit auf eine gute Bildung zu erhöhen, denn immer noch gilt, dass Kinder aus bildungsfernen Schichten und Kinder aus Migrationsfamilien insbesondere durch sprachliche Barrieren oft keine vergleichbaren Startbedingungen haben. Der Bedarf an Fachpersonal wächst, der Fachkräftemangel nimmt zu, gleichzeitig steigen die fachlichen Anforderungen an das Personal. Hierbei muss neben der finanziellen Attraktivität dieses Berufsfeldes auch die Ausbildungsstruktur in den Blick genommen werden. Familien brauchen verlässliche und an ihre Bedürfnisse angepasste Öffnungs- und Betreuungszeiten, um dem Bedürfnis oder der Notwendigkeit einer Berufstätigkeit nachgehen zu können.

Wir fordern:

Maßnahmen zur Förderung der echten Wahlfreiheit von Familien durch Verbesserung der finanziellen Absicherung der Familien.

Eine Flexibilisierung der Betreuungszeiten und eine echte Wahlfreiheit bei der Ortswahl (Gastkindregelung).

Dem bestehenden Fachkräftemangel im Kita-Bereich muss mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegengewirkt werden; u.a. indem die Attraktivität des Berufsfeldes gestärkt sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung gefördert wird.



StM Prof. Michael Piazzolo, StMin Ulrike Scharf, StM Klaus Holetschek

Vorschlag: drei Säulen der Qualifizierung:

- a) Ausreichend Studienplätze an Universitäten und Hochschulen
- b) Attraktive Ausbildungen an Fachakademien und Berufsfachschulen
- c) Staatlich geförderte Weiterbildungsmaßnahmen für Quereinsteiger:innen

Es sind alle Qualifizierungssäulen auf Attraktivität, Passung und Durchlässigkeit zu prüfen.

Einen Realitätscheck der aktuellen Ausbildungsstrukturen der Fachkräfteausbildung: Nach Einführung der verkürzten Ausbildungszeit an den Fachakademien werden dort nun keine Zweitkräfte (Kinderpfleger:innen) mehr ausgebildet.

Wir fordern mehr Nachqualifizierung für mehr Quereinsteiger:innen in die Erziehungsberufe und eine verlässliche Prüfung der Eignung und Befähigung für diese Berufe.

Schulbildung

Alle Kinder haben ein Recht auf fachlich fundierte und kontinuierliche Bildung und Betreuung in der Schule. Das Problem des Lehrermangels ist lange bekannt und schreitet massiv fort, sodass dieses Recht der Kinder bereits gefährdet ist. Die Vielschichtigkeit der Hintergründe erschwert eine schnelle Lösung dieses Notstandes. Um allen Kindern ihr festgeschriebenes Recht auf Bildung zu erhalten, muss das System Schule auf allen Ebenen massiv und nachhaltig unterstützt und zukunftsfähig weiterentwickelt werden.

Wir fordern:

Investitionen in die Schulgebäude und -gelände, um attraktive Lernorte zu schaffen.

Um eine angemessene und gute Lernatmosphäre zu ermöglichen, müssen die entsprechenden Räumlichkeiten und digitalen Möglichkeiten geschaffen, erhalten und auf den neuesten Stand gebracht werden. (Zum Beispiel: angemessene Turnhallenausstattungen, ansprechende Gestaltung der Pausenhöfe, bedarfsgerechte Ganztagsräume).

Attraktivere Arbeits- und Ausbildungsbedingungen für Lehrkräfte durch die Förderung von Akzeptanz und Rückhalt für Lehrkräfte im schulischen wie gesellschaftlichen Kontext; die Versetzungsmöglichkeit von Lehrkräften durch das Kultusministerium muss in einem frühzeitig kommunizierten Rahmen erfolgen (Wohnraumfindung).

Den Ausbau der Schulsozialarbeit sowie der Jugendsozialarbeit an Schulen bzw. an allen Schulformen, um Benachteiligungen auszugleichen und den Sozialkompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler qualitativ und quantitativ zu fördern und zu unterstützen und den Ausbau der Zusammenarbeit mit außerschulischen Bildungsakteuren (z.B. Erwachsenenbildung) für ein vielseitiges Lern- und Erfahrungsangebot ohne Leistungsdruck und verstärkte Zusammenarbeit mit Eltern.

Im Bedarfsfall muss auf ausreichend vorhandene psycho-therapeutische Angebote im sozialen Nahraum zurückgegriffen werden können.

Neben dem geplanten Rechtsanspruch auf Ganztagsbildung und -betreuung muss eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung aller Ebenen für eine kindgerechte Ganztagsbildung und -betreuung zur Verfügung stehen (der Rechtsanspruch alleine ist nicht ausreichend).

Die Qualität der Ganztagsbetreuung an Schulen muss durch ausreichend qualifiziertes Fachpersonal gesichert werden.

Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken

Studien belegen, dass psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter in der Zeit der Covid-19-Pandemie zugenommen haben. Mehr denn je ist der Ausbau von Fachambulanzen und Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie notwendig. Hier bedarf es niederschwelliger Zugänge und einer gelingenden Informationspolitik.

Wir fordern:

Eine enge thematische Vernetzung und Zusammenarbeit der zuständigen bayerischen Ministerien, um die betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien systematisch unterstützen zu können.

Informationen über Hilfen und Unterstützungsangebote müssen den betroffenen Kindern und Jugendlichen wie auch den Familien niederschwellig und auf Plattformen zur Verfügung gestellt werden, die diese sicher erreichen.

Präventive Angebote, wie z.B. frühe Hilfen (Kokis) müssen ausgebaut und mit einem zielgerichteten Aufgabenportfolio ausgestattet werden. Dabei gilt es auch bereits bestehende Angebote in den Familien, wie z.B. die Familienpflege, auszubauen und aufsuchende Angebote flächendeckend zu etablieren.

Die Ausbildung von Fachkräften für Kinder- und Jugendpsychiatrie, namentlich Ärzten und Therapeuten muss priorisiert und das Angebot flächendeckend verstärkt werden.

Lehrkräfte und pädagogisches Personal muss aus- und fortgebildet werden, damit innerfamiliäre Missstände von betroffenen Kindern und Jugendlichen oder psychische Problemlagen bereits in der Kita oder in der Schule erkannt werden können.

Den quantitativen, wie qualitativen Ausbau der Stellen von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an allen Schularten analog zur Schulsozialarbeit oder Jugendsozialarbeit an Schulen.

AGF Federführend 2023: eaf bayern



Deutscher Familienverband e.V. (DFV)



Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e.V. (eaf bayern)



Familienbund der Katholiken in Bayern (FdK)

AGF

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Familienorganisationen in Bayern (AGF)



Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Bayern e.V.



Landesverband Mütter- und Familienzentren in Bayern e.V.



KINDERreich in Bayern

LANDESVERBANDSTAGUNG IN ORTENBURG VOM 07. BIS 09.10.2022

Fachtag zum Thema: Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Familienfreundlichkeit im Wandel

Am Freitagnachmittag begann der Landesverbandstag so wie in jedem Jahr mit den Berichten aus den Ortsverbänden. Zusammenfassend kann man sagen, dass alle Aktivitäten in den Ortsverbänden unter den Folgen der Corona-Pandemie gelitten haben. So langsam läuft aber wieder alles an. Allen die noch an der Erkrankung leiden, wünschen wir „Gute Besserung“!

Für Freitagabend wurde eine Vertreterin von der Verbraucherzentrale Bayern im KFDB / Projekt Umwelt/Bildung im privaten Haushalt eingeladen zum Thema:

Energiekrise: „Sparen im Haushalt /Alltag“

Wir erhielten von ihr viele Tipps, wie jeder von uns – auch im normalen Haushalt/Mietwohnung – an vielen kleinen Stellen Maßnahmen zur Energieeinsparung ergreifen kann. Viele kleine Einsparungen summieren sich zu wesentlichen Einsparungen, die sich dann auch finanziell auswirken.

Am Samstag begrüßte unsere Landesvorsitzende Sabine Engel alle Delegierten, Mitglieder und Gäste und eröffnete unseren Landesverbandstag mit dem Fachtagthema

– Vereinbarkeit von Familie und Beruf –

Dazu eingeladen waren auch Vertreter:innen der anderer Familienverbände VAMV und KRFD.

Für den **Verband Alleinstehender Mütter und Väter e.V. (VAMV)** war die Landesvorsitzende Frau Karina Hoff angereist. Sie stellte uns die Arbeit des VAMV vor und sprach über die massiven Probleme, die Alleinerziehende – auch wegen fehlender Betreuungsplätze – bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben. Alleinerziehende waren wegen der Schließung von Betreuungsplätzen und Schulen während der Corona-Pandemie ganz besonders stark betroffen.

Den **Verband Kinderreicher Familien Deutschland e.V. (KRFD)** stellte uns Frau Annika Kröller, Projektreferentin AK Vereinbarkeit von Mehrkindfamilien und Beruf(ung), vor. Sie wies auf die speziellen Schwierigkeiten bei der Wohnraumsuche und auch der Vereinbarkeit von Mehrkindfamilie und Beruf hin, auch speziell während Corona-Pandemie.

Im Anschluss an die Vorstellungsrunde der Verbände hörten wir den Vortrag von **Frau Dr. Dagmar Weßler-Poßberg**, Vizedirektorin der Prognos AG

„Familienfreundlichkeit im Wandel – Neue Impulse aus der Coronazeit“

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hatte gerade während der Pandemie große Bedeutung für die Familien und auch die Arbeitgeber gewonnen. Es gibt wohl kaum eine Familie, die nicht von den besonderen Veränderungen, speziell bei der Kinderbetreuung betroffen waren. Die Schließung von Kindertagesstätten und Schulen stellte die Familien unter ganz besondere Herausforderungen. Auch die Veränderung im Arbeitsleben, Kurzarbeit,

Homeoffice u.v.m. belastete die Familien. Eltern und Arbeitgeber waren gezwungen, in kürzester Zeit Lösungen zu finden. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat durch die Pandemie auch für die Arbeitgeber an Bedeutung gewonnen.

Frau Dr. Dagmar Weßler-Poßberg stellte uns die wichtige Studie zur Familienfreundlichkeit im Wandel vor.

Alle Präsentationen können als Datei angefordert werden.



BM Stefan Lang, MinDir Christian Schoppik, BMFSF, Karina Hoff, VAMV, Annika Kröller, KRFD, Dr. Dagmar Weßler-Poßberg, Prognos AG

Am Samstagnachmittag feierten wir mit einer zweistündigen Festveranstaltung das Bestehen des DFV

„100 Jahre DFV – Der Familie verpflichtet“

Mit einem Dank an alle Ehrenamtliche, ohne die ein Verband wie unserer nicht bestehen kann, begrüßte die Landesvorsitzende Sabine Engel alle Delegierten und Gäste.

In Ihrer Eröffnungsrede sprach sie speziell die ehrenamtliche Arbeit unserer Vereinsmitglieder an. Um ein hundertjähriges Bestehen feiern zu können, bedarf es einer verantwortungsvollen und beständigen Vereinsarbeit über mehrere Generationen hinweg. Respekt vor dieser großen ehrenamtlichen Leistung.

Zu Gast war der Bürgermeister der Markt Ortenburg, Stefan Lang.

In seinem Grußwort gratulierte er uns zu unserem 100-jährigen Bestehen, und das vorrangig mit ehrenamtlicher Arbeit. Er selbst war viele Jahre Vereinsvorstand in einem Fußballverein und er bemerkte, dass vor 20 Jahren das Ehrenamt noch höher angesiedelt war, heute ist bei vielen Bürgern nur noch Freizeit/Urlaub wichtig.

In seiner Rede sprach er die Schwierigkeiten der Kommunen an, die Familien im ländlichen Raum zu halten. Markt Ortenburg mit seinen 7.500 Einwohnern bietet spezielle Angebote für Familien, um damit die Zuwanderung von Familien mit Kindern zu fördern. Vor Ort sind viele Arbeitsplätze vorhanden, Baugrund zur Schaffung von Eigenheimen wird den Einwohnern von Ortenburg günstig von der Gemeinde angeboten, neue Kindergärten (6 kirchliche) wurden gebaut. Speziell kinderreiche Familien sind wichtig für die Gemeinde, die Geburtenrate im Landkreis hat sich durch die familienfreundlichen Maßnahmen in den letzten Jahren verdoppelt.

Festrede des Ministerialdirektors Christian Schoppik, Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Herr Schoppik übermittelte die Grüße von Staatsministerin Frau Ulrike Scharf. Er gratuliert uns zu unserem Jubiläum und würdigt unsere 100 Jahre ehrenamtliche Lobbyarbeit für diejenigen, die nicht eine laute Stimme in der Politik haben. Der Staat baut auf Voraussetzungen, die er selbst nicht schaffen kann. Er sprach unsere gemeinsame Arbeit im Landesbeirat für Familienfragen an.

Er betonte, Kern des Gemeinwesens ist die Familie mit deren Vielfalt und das Schule und Politik die Erziehung in der Familien nicht ersetzen kann. Der Familienpakt soll zusammen mit der Wirtschaft die Vereinbarkeit Familie/Beruf auf ein neues Niveau heben. Der Staat will nicht bevormunden, sondern fördern. Des weiteren sprach Herr Schoppik über die finanziellen Leistungen des Freistaates Bayern, z. B. Familiengeld – Krippengeld zur Reduzierung der Beitragskosten – Pflegegeld – Zuschüsse zur Familienerholung. Gefördert werden Erziehungs- und Beratungseinrichtungen.

Ab 2026 gilt der Rechtsanspruch der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder, die Ministerin hat dazu ihr Versprechen gegeben, die Kommunen können jetzt schon bauen, ohne Förderfähigkeit zu verlieren. Sorgenkind dabei bleibt aber der Fachkräftemangel. Zum Schluss seiner Festrede dankte Herr Schoppik für die grandiosen Leistungen des DFV.

Anschließend wurden die Festreden von Dr. Klaus Zeh, Vorsitzender DFV Bundesverband und Dr. Albin Nees, Ehrenvorsitzender DFV Bundesverband in Schriftform verlesen.

Ehrungen

- Frau Angelika Fabian, OV Mangfall-Inn

Frau Angelika Fabian wurde für ihre langjährige erfolgreiche und intensive Tätigkeit im Ortsverband Mangfall-Inn (vormals Ortsverband Kolbermoor) mit der Silbermedaille des Deutschen Familienverbandes geehrt.



Angelika Fabian, Ricarda Bollinger-Schönnagel



Erich Schifferl, 2. stell. Vors.; Gerhard Zahner; Ricarda Bollinger-Schönnagel, Vorsitzende; Sabine Engel

Am Sonntag ging der Landesverbandstag in die letzte Runde, die Neuwahl des Landesvorstandes stand an.

Nach den Rechenschaftsberichten der Vorsitzenden Sabine Engel und den beiden Stellvertretern Erich Schifferl und Ricarda Bollinger-Schönnagel sowie dem Kassenbericht des Schatzmeisters Gerhard Zahner wurde der Vorstand entlastet. Ein neuer Vorstand konnte gewählt werden. Sabine Engel kandidierte aus gesundheitlichen Gründen nicht wieder für den Vorsitz. Sabine Engel freute sich über den reibungslosen Übergang ihrer Leitung an ihre Nachfolgerin und dankt allen Teilnehmern für die engagierte Teilnahme und den gelungenen Festakt zum 100-jährigen Bestehen.



Neuer Vorstand:

Landesvorsitzende:	Ricarda Bollinger-Schönnagel
1. stellvertretende Vorsitzende:	Ana Schmadl-Orzescu
2. stellvertretender Vorsitzender:	Erich Schifferl
Landesschatzmeister:	Erich Schifferl
Landesschriftführer:	Roland Schönnagel
Beiräte:	Angelika Fabian, Willi Kling, Michael Lachowicz, Helga Schmidt

Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden

Gerhard Zahner wurde zum Ehrenmitglied des Landesverbands Bayern ernannt

Der scheidende Landesschatzmeister Gerhard Zahner, der diese Position die letzten 32 Jahre erfolgreich ausgefüllt hat, wurde mit Standing Ovationen verabschiedet und zum Ehrenmitglied des Landesverbands Bayern ernannt.

Sabine Engel wurde zur Ehrenvorsitzenden des LV Bayern ernannt

Die bisherige Landesvorsitzende Sabine Engel wurde mit ausdrücklichem Dank für ihren Einsatz herzlich aus ihrem Amt verabschiedet und im Anschluss vom Landesverbandstag zur Ehrenvorsitzenden des Landesverbands Bayern ernannt.

LANDESVERBANDSTAGUNG IN ORTENBURG VOM 13. BIS 15.10.2023

Am Wochenende vom 13. bis 15. Oktober 2023 wurde der diesjährige Landesverbandstag in Ortenburg abgehalten. Zu Beginn gab es am Freitagabend einen Workshop zum Thema **künstliche Intelligenz**. Die Anwesenden erfuhren von unserem Landesschatzmeister und zweiten stellvertretenden Vorsitzenden Erich Schifferl viel über das Thema und konnten mit ChatGPT einiges ausprobieren.

Der Samstag begann mit einem sehr mitreißenden Vortrag von Professor Dr. Axel Adrian über das Thema „**Die demographische Entwicklung in Deutschland ist ein Wahlrecht ab Geburt nötig?**“ Herr Dr. Adrian erklärte den Delegierten aus den Ortsvereinen sehr ausführlich, warum durch die demografische Veränderung in Deutschland der Ausschluss der unter 18-Jährigen von den Wahlen nicht mehr verfassungskonform ist. Aus diesem Grunde sind auch zwei Wahlprüfungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht eingereicht worden, diese werden derzeit geprüft. Die Tatsache, dass diese Beschwerden nicht sofort abgelehnt wurden – wie alle bisherigen Wahlprüfungsbeschwerden mit dieser Thematik – lässt Hoffnung auf Erfolg aufkommen.

Im Anschluss daran wurde auf Antrag der **ein-stimmige Beschluss** gefasst, diese Kampagne, die auch der Bundesverband des DFV verfolgt, zu unterstützen.

Am Nachmittag standen dann die formellen Themen des Landesverbandstags auf der Tagesordnung. Nach den Rechenschaftsberichten der Vorsitzenden Ricarda Bollinger-Schönnagel, des Kassiers Erich Schifferl und anderen Vertretern aus der Vorstandschaft wurde der Vorstand einstimmig entlastet.



v.l. Ricarda Bollinger-Schönnagel, Landesvorsitzende DFV-Bayern, Prof. Dr. Axel Adrian, FAU Erlangen-Nürnberg, Sebastian Heimann, DFV-Bundesgeschäftsführer



v.l. Ulrike Bahr, MdB, Ricarda Bollinger-Schönnagel, Landesvorsitzende DFV-Bayern, Sebastian Heimann, DFV-Bundesgeschäftsführer

Am Sonntag ging es wieder mit politischen Themen weiter. Zunächst informierte der Bundesgeschäftsführer des DFV Sebastian Heimann über die Arbeit der Bundesregierung in Hinblick auf die anstehende **Kindergrundsicherung** und weiterer Maßnahmen, die Familien betreffen, aus seiner Sicht als Lobbyist.

Im Anschluss kam Ulrike Bahr MdB, die Vorsitzende des Ausschusses für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, zu Wort. Sie berichtete aus Sicht der Bundesregierung über die erreichten Verbesserungen für Familien und die weiteren **Vorhaben der Bundesregierung** in dieser Hinsicht.

Nach einer anschließenden Diskussion folgte ein durchaus positives Resümee des Landesverbandstages durch die Landesvorsitzende Ricarda Bollinger-Schönnagel.

Weiterführende Informationen

Vortrag Prof. Dr. Axel Adrian, **Demographische Entwicklung in Deutschland – ist ein Wahlrecht ab Geburt nötig?**

Vortrag Ulrike Bahr MdB, Vorsitzende des Ausschusses für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, **Blickpunkt Familie**

Vortrag Sebastian Heimann, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Familienverbandes, **Kindergrundsicherung, wo geht's lang?**



Wechsel an der Spitze des DFV Landesverband Bayern e.V.

UNSERE LANDESVORSITZENDE RICARDA BOLLINGER-SCHÖNNAGEL STELLT SICH VOR

Liebe Verbandsmitglieder,

heute möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich hier bei Ihnen vorstellen:

Im Oktober 2022 fanden bei dem Landesverbandstag, im Anschluss an unsere sehr gut gelungene 100-Jahr-Feier, Vorstandswahlen statt.

Unsere bisherige Landesvorsitzende Sabine Engel wollte sich aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Wahl stellen und so fragte sie mich, ob ich bereit wäre, für das Amt zu kandidieren. Da sowohl Sabine Engel als auch Erich Schifferl, der mit mir zusammen bisher stellvertretender Vorsitzender war, mir hilfreich zur Seite stehen werden, habe ich mich zur Wahl gestellt und dieses Amt sehr gerne übernommen.

Gleichwohl muss ich sagen, dass ich als Nachfolgerin von Sabine Engel in sehr große Schuhe steigen werde, sie hatte dieses Amt mit großem Engagement und Erfolg geführt.

Ich hoffe, ich kann dies ebenso erfolgreich weiterführen und dazu brauche und wünsche ich mir selbstverständlich auch ihre Unterstützung.

Nun zu meiner Person:

Seit über 30 Jahren bin ich Mitglied im Deutschen Familienverband / OV Murnau. Dort war ich einige Jahre als stellvertretende Vorsitzende tätig, seit fünf Jahren führe ich nun den Ortsverband Murnau als erste Vorsitzende.

Von Beruf bin ich Dipl. Sozialpädagogin, arbeite seit 24 Jahren im Bereich der Sozialpsychiatrie und habe in dieser Aufgabe eine Tagesstätte für Menschen mit seelischer Erkrankung federführend aufgebaut. Ich bin verheiratet, habe drei Söhne und eine Tochter und bin stolze Oma von demnächst vier Enkelkindern.

Ende 2023 werde ich meinen Ruhestand antreten und kann mich dann ganz den Aufgaben des deutschen Familienverbandes widmen.

Besonders am Herzen liegen mir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine gute Bildung / Ausbildung unserer Kinder – die ja unsere Zukunft sind! Ebenso wichtig ist bezahlbarer Wohnraum – denn es sollte nicht sein, dass beide Elternteile arbeiten müssen und dabei ein Gehalt nur für die Miete ausgegeben werden muss.

Deshalb ist es für mich wichtig, für unseren Deutschen Familienverband besonders viele Mitglieder zu begeistern und zu werben, denn je mehr wir sind, umso eher können wir etwas bewegen!

Da mich viele noch nicht persönlich kennen, möchte ich – wenn möglich – im kommenden Jahr die Ortsverbände besuchen kommen. Vielleicht gibt es die eine oder andere Feier oder... Es würde mich sehr freuen von Ihnen / Euch zu hören.

Dankbar bin ich selbstverständlich auch für Anregungen und Wünsche. Und so verbleibe ich mit herzlichen Grüßen und vor allem mit den besten Wünschen für's neue Jahr!

Ricarda Bollinger-Schönnagel



Pressemitteilung

17.10.2023 - DFV BAYERN FÜR WAHLRECHT AB GEBURT

DFV Bayern spricht sich für Wahlrecht ab Geburt aus

Der bayerische Landesverband des Deutschen Familienverbandes (DFV) hat sich auf seinem diesjährigen Landesverbandstag einstimmig für eine weitgehende Wahlrechtsreform im Freistaat Bayern und auf Bundesebene ausgesprochen.

(Ortenburg). „Die bayerischen Delegierten haben auf ihrem Verbandstag im niederbayerischen Ortenburg ein klares Mitgliedervotum abgegeben: Wir wollen ein Wahlrecht, das der Jugend eine Stimme gibt. Wir fordern von der Politik, ein Wahlrecht ab Geburt einzuführen“, sagt Ricarda Bollinger-Schönnagel, die Vorsitzende des Deutschen Familienverbandes – Landesverband Bayern.

Der Bayerische Landtag und der Deutsche Bundestag haben ein politisches Repräsentationsproblem. Kinder und Jugendliche unter 18 Jah-

ren haben kein Wahlrecht. Das Wahlgesetz schließt aus, dass sie ihre Stimme abgeben können oder dass Eltern als ihre gesetzlichen Vertreter stellvertretend für sie wählen dürfen.

„Das aktuelle Wahlrecht ist diskriminierend. 2,1 Millionen Minderjährige werden in Bayern von ihrem Grundrecht wählen zu dürfen ausgeschlossen. Der Deutsche Familienverband hält dies für nicht verfassungskonform“, so Bollinger-Schönnagel. „Mit einem Wahlrecht ab Geburt müssten Parteien zukünftig deutlich mehr Rücksicht auf Familien nehmen. Ihre Bedürfnisse würden nicht mehr so einfach ignoriert werden können.“

Gleichzeitig bemängelt der Landesverband, dass mit dem Wahlrechtsausschluss der Minderjährigen auch die Grundrechte von Eltern systematisch verletzt werden. Nach Art. 6 des Grundgesetzes sind Eltern die natürlichen Vertreter ihrer Kinder und dürfen stellvertretend

und altersentsprechend für sie Entscheidungen treffen, sei es bei Vermögensfragen, in der religiösen Erziehung oder bei medizinischen Eingriffen und vielem mehr. „Beim Wahlrecht wird den Eltern die Stellvertretung verweigert. Nachvollziehbar juristische Gründe sind dafür nicht erkennbar“, sagt die Landesvorsitzende.

Der Landesverband Bayern unterstützt mit dem jüngsten Delegiertenbeschluss die Kampagnenarbeit des DFV-Bundesverbandes zur Einführung eines Wahlrechts ab Geburt, denn nur wer wählt, zählt!

Weitere Informationen

Kampagne „Wahlrecht ab Geburt“:

www.wahlrecht.jetzt

Recht der demokratischen Parlamentswahl (Seminar zum Minderjährigenwahlrecht, FAU Nürnberg, Prof. Dr. Axel Adrian)

WICHTIGE ÄNDERUNGEN FÜR FAMILIEN IM JAHR 2024

Für Familien wird das Jahr 2024 einige wichtige Änderungen mit sich bringen. Von einigen Änderungen werden Familien stärker betroffen sein, von anderen dagegen weniger.

Niedrigere Einkommensgrenze für Elterngeld

Bis zum **31. März 2024** gelten noch die bisherigen Höchstgrenzen. Diese werden anschließend stufenweise gesenkt. Die neuen Werte lauten:

- ab 1. April 2024: 200.000 Euro für Paare/150.000 Euro Alleinerziehende
 - ab 1. Mai 2025: 175.000 Euro für Paare/175.000 Euro Alleinerziehende
- Bisher konnten Eltern, die gemeinsam ein Nettoeinkommen von bis zu 300.000 Euro im Jahr haben und Alleinerziehende mit einem Nettoeinkommen von bis zu 250.000 Euro im Jahr, Elterngeld beanspruchen. Ausschlaggebend für die neuen Regelungen ist dabei jeweils der Geburtstag des Kindes – es ändert sich also nichts für Kinder, die bis zum 31.3.2024 geboren werden.

Mindestlohn und Minijob steigt

Aktuell liegt der Mindestlohn bei 12 Euro pro Stunde. Am 01.01. 2024 wird er um 41 Cent erhöht. Der Mindestlohn liegt dann bei 12,41 Euro brutto pro Stunde. Auch Personen, die einen Minijob haben, profitieren von der Erhöhung. Ab dem 01.01.2024 liegt die Entgeltgrenze nicht mehr bei 520 Euro pro Monat, sondern bei 538 Euro pro Monat.

Steuern

Grundfreibetrag soll 2024 stärker steigen als geplant

Die Bundesregierung will den steuerlichen **Grundfreibetrag** 2024 stärker anheben als ursprünglich geplant. Auch Familien sollen stärker entlastet werden. Der Grundfreibetrag soll von derzeit **10.908 Euro auf 11.784 Euro** im Jahr 2024.

Kinderfreibetrag wird ebenfalls stärker angehoben

Auch Familien sollen stärker entlastet werden: durch den sogenannten Kinderfreibetrag. Der Kinderfreibetrag dient dazu, das Existenzminimum von Kindern steuerfrei zu stellen. **Der Kinderfreibetrag wird von 6.024 auf 6.612 Euro angehoben.**

Bürgergeld/Sozialhilfe

So steigen die Regelsätze in der Sozialhilfe und im Bürgergeld:

	seit 1.1.2023	ab 1.1.2024	Erhöhung
Alleinstehende/Alleinerziehende (Regelbedarfstufe 1)	502 Euro	563 Euro	+61 Euro
Paare je Partner/Bedarftsgemeinschaften (Regelbedarfstufe 2)	451 Euro	506 Euro	+55 Euro
Volljährige in Einrichtungen (Regelbedarfstufe 3)	402 Euro	451 Euro	+49 Euro
Jugendliche von 14-17 Jahre (Regelbedarfstufe 4)	420 Euro	471 Euro	+51 Euro
Kind von 6-13 Jahre (Regelbedarfstufe 5)	348 Euro	390 Euro	+42 Euro
Kind von 0-5 Jahre (Regelbedarfstufe 6)	318 Euro	357 Euro	+39 Euro

Hinzu kommt gegebenenfalls ein Mehrbedarf sowie die finanzielle Unterstützung für Wohnung und Heizung. Wer Bürgergeld bezieht, hat in bestimmten Fällen (Alleinerziehende-Kinder-Behinderte) Anspruch auf zusätzliche Leistungen. Dieser Mehrbedarf ist ein jeweils festgelegter Anteil in Prozent vom Bürgergeld-Regelsatz. Leistungsempfänger, die Anspruch auf Mehrbedarf haben, müssen einen Antrag beim Jobcenter stellen können.

Mehr Geld für Schulbedarf

Die Unterstützung für den persönlichen Schulbedarf erhöht sich auch um gut zwölf Prozent: im ersten Schulhalbjahr von 116 Euro auf 130 Euro und im zweiten Schulhalbjahr von 58 Euro auf 65 Euro. Zum Schulbedarf zählen zum Beispiel Füller, Malstifte, Taschenrechner, Geodreieck, Hefte oder Bastelmaterial.

Sozialversicherung

Die Beitragsbemessungsgrenzen in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung steigt zum 1. Januar 2024

Krankenversicherung

In der gesetzlichen **Krankenversicherung** steigt Beitragsbemessungsgrenze bundesweit einheitlich auf jährlich 62.100 Euro beziehungsweise 5.175 Euro im Monat (2023: 59.850 Euro oder 4.987,50 Euro/Monat). Die **Versicherungspflichtgrenze** in der gesetzlichen Krankenversicherung beläuft sich auf jährlich 69.300 Euro beziehungsweise monatlich 5.775 Euro (2023: 66.600 Euro oder 5.550 Euro im Monat).

Rentenversicherung

Auch die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung steigt: in den neuen Bundesländern auf 7450 Euro im Monat (2023: 7.100 Euro/Monat), in den alten Bundesländern auf 7.550 Euro im Monat (2023: 7.300 Euro/Monat).

Beitragsbemessungsgrenzen 2024 (in Euro)

Krankenkassen - Zusatzbeitrag

Für 2024 wird der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz nun von 1,6 Prozent (2023) auf **1,7 Prozent** festgelegt.

Kindesunterhalt

Unterhaltssätze werden 2024 erhöht

Die Düsseldorfer Tabelle zum Kindesunterhalt wird am 1. Januar 2024 erhöht. Es ist zu erwarten, dass der Mindestunterhalt in der

Altersstufe 2 (6 bis 11 Jahre)

um 30 Euro angehoben wird. Er dürfte somit von 502 Euro auf **532 Euro** ansteigen.

Altersstufe 1 (0 bis 5 Jahre)

Gemäß § 1612 a BGB beträgt der Mindestunterhalt in der ersten Altersstufe von 87 % des steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminimum eines minderjährigen Kindes im Alter von 6 – 11 Jahren, damit **463 Euro**.

Altersstufe 3 (12 bis 17 Jahre)

beträgt der Mindestunterhalt 117% des sächlichen Existenzminimums eines Kindes im Alter von 6 – 11 Jahren, folglich dann **623 Euro**.

DER KINDERREISEPASS WIRD ABGESCHAFFT

Für Reisen außerhalb der EU und EU-Länder, die weder der EU noch dem Schengenraum angehören, gibt es stattdessen ab 1. Januar 2024 nur noch den elektronischen Reisepass. Eltern, die

mit ihren Kindern innerhalb der EU reisen, benötigen für die Kleinen einen Personalausweis.

- Reisepässe für Kinder kosten künftig 37,50 Euro statt 13 Euro

- Vorteil: Unter anderem weltweite Gültigkeit
- Personalausweis für Kinder kostet 22,80 Euro

BITTE SPENDEN



DFV-KTO.: DE49 7506 9171 0001 8174 50

GUTE GRÜNDE FÜR EINE MITGLIEDSCHAFT

Es gibt gute Gründe für eine Mitgliedschaft im Deutschen Familienverband. Der Deutsche Familienverband ist seit vielen Jahrzehnten DIE Lobby für Familien. Mit Ihrem Engagement als DFV-Mitglied investieren Sie einen kleinen Beitrag in die Zukunft unserer Gesellschaft.

ALS DFV-MITGLIED ...

- können Sie die Welt im Kleinen und Großen familiengerechter machen
- sind Sie ein wichtiger Teil des größten und ältesten Familienverbandes in Deutschland
- können Sie durch Engagement und Mitarbeit gestaltender Teil der Familienpolitik sein und Verbesserungen für Kinder und Eltern erreichen
- können Sie sich mit uns politisch einmischen, damit es Familien in Deutschland besser geht
- engagieren Sie sich für kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Großeltern, Patchworkfamilien und für Familien bestehend aus Mutter, Vater, Kind(ern)
- helfen Sie, Familien in den Mittelpunkt von Gesellschaft und Politik zu rücken
- treffen Sie auf Gleichgesinnte in unseren bayernweiten Ortsverbänden, die sich für ein kinder- und elternfreundliches Deutschland engagieren
- haben Sie eine kompetente Interessenvertretung für Familien gegenüber Politik und Wirtschaft auf Bundes-, Landes- und regionaler Ebene
- helfen Sie, Kinder glücklich und Eltern stark zu machen

WERDEN SIE JETZT MITGLIED IM DFV - LANDESVERBAND BAYERN!

IMPRESSUM

SoFa – Soziales & Familie. Das Magazin des DFV-Landesverbandes Bayern e. V.

Herausgeber:
Deutscher Familienverband
Landesverband Bayern e. V.

Redaktion:
Sabine Engel
Gestaltung und Druck:
Kastner AG – das medienhaus

V. i. S. d. P.:
Deutscher Familienverband
Landesverband Bayern e. V.

KONTAKTDATEN

Deutscher Familienverband e.V.
Landesverband Bayern
Landesgeschäftsstelle
c/o Clubhaus Schwalbennest
Pfälzer-Wald-Straße 70
81539 München

Tel.: 089 / 21 528 055
Montag und Donnerstag
14:00 bis 16:00 Uhr / nur telefonisch
erreichbar, kein Publikumsverkehr
E-Mail: info@dfv-bayern.de
www.dfv-bayern.de
Die Publikation wird gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Lernen Sie uns einfach kennen:
<https://www.facebook.com/dfvbayern/>